



zurück an:

Fax 09371/4099-88

[info@grossheubach.de](mailto:info@grossheubach.de)

oder obige Postanschrift

## Antrag auf Anmietung einer gemeindlichen Einrichtung

### Antragsteller

Juristische Person oder Verein

Name, Vorname des Antragstellers (bzw. der verantwortlichen Person)

Wohnanschrift (bzw. Anschrift der juristischen Person oder des Vereins)

Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung (wenn mögl. Handy – **zwingend erforderlich!**)

### Mietobjekt

- |  |            |   |                                      |  |
|--|------------|---|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftshaus         | zusätzlich | <input type="checkbox"/> Bühne                        | <input type="checkbox"/> Galerie     | <input type="checkbox"/> Küche             |
|  |            | <input type="checkbox"/> Lautsprecher                 | <input type="checkbox"/> Leinwand    |  |
|  | Bestuhlung | <input type="checkbox"/> ohne                         | <input type="checkbox"/> Stuhlreihen | <input type="checkbox"/> Tische und Stühle |
| <input type="checkbox"/> Historisches Rathaus      |            | <input type="checkbox"/> Grillplatz an der Nebelkappe |                                      |  |
| <input type="checkbox"/> Anfrage (bitte ergänzen): |            |   |                                      |  |

### Angaben zur Veranstaltung

Art der Veranstaltung

Veranstaltungstag (Wochentag, Datum)

Beginn (Uhrzeit)

Ende (Uhrzeit)

Einrichten der Räumlichkeiten (Datum, Uhrzeit)

Ausräumen der Räumlichkeiten (Datum, Uhrzeit)

### Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschrift

Wenn Sie eine **öffentliche Vergnügung** veranstalten, müssen Sie diese spätestens vier Wochen vorher schriftlich anzeigen. Öffentlich bedeutet, dass **jedermann** Zutritt hat. Nichtöffentlich sind z.B. Vereins-, Betriebs- oder Familienfeiern mit einem geschlossenen Teilnehmerkreis. Wenn Sie aus besonderem Anlass **alkoholische Getränke** ausschenken, z.B. bei Ihrer eigenen Veranstaltung oder bei einer Veranstaltung, an der Sie selbst teilnehmen, benötigen Sie eine gaststättenrechtliche Genehmigung, die spätestens vier Wochen vorher schriftlich zu beantragen ist. Wichtig: Der **besondere Anlass** darf nicht der Ausschank selbst sein, d.h. im Vordergrund muss z.B. ein Fest oder Jubiläum stehen. Das kombinierte Formular „Anmeldung einer Veranstaltung“ erhalten Sie im Rathaus und im Formularbereich unter [www.grossheubach.de](http://www.grossheubach.de)